

Verfahrensergebnisse im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)

Die Studienplatzvergabe erfolgt **ab dem Sommersemester 2021** bei zulassungsbeschränkten Studiengängen im ersten Fachsemester nach neuen Hauptquoten. Dies bedeutet, dass nach Abzug von Sonderquoten (Härtefälle, Zweitstudienbewerber*innen, Bildungsausländer*innen, beruflich Qualifizierte, Minderjährige mit Wohnsitz in Hochschulnähe):

- 20 % der Studienplätze in der **Abitur- bzw. Fachhochschulreifebestenquote**,
 - 80 % der Studienplätze im so genannten **Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)**
- vergeben werden.

An der TH Köln erfolgt die Auswahl innerhalb der AdH-Quote anhand der Verfahrensnote. Diese Note wird automatisch im Bewerbungsportal anhand der Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sowie der Anzahl der Wartesemester (Halbjahr nach Erwerb der HZB, in dem man nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war) berechnet. Pro Wartesemester wird die Note der Hochschulzugangsberechtigung um 0,1 gemindert. Die Anrechnung der Wartezeit ist auf 7 Wartesemester begrenzt.

Grenzüänge bei der Studienplatzvergabe für das Sommersemester 2021 für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge, die am DoSV teilnehmen

Studienfach	Abitur- bzw. Fachhochschulreifebestenquote	Quote Auswahlverfahren (Verfahrensnote)
Banking and Finance	2,2	2,7
Betriebswirtschaftslehre	2,0	2,4
Online-Redaktion	1,5	2,1
Wirtschaftsrecht	1,9	2,5